

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

Dem Haushaltsplan ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) u. a. der Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage sowie ihrer voraussichtlichen Entwicklung (§ 6 KomHVO).

I. Grundsätzliches

1. Haushaltssystematik

Die Stadt Aschersleben führt seit dem Haushaltsjahr 2013 den Haushalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Die kommunale Haushaltswirtschaft wird entsprechend dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) durch drei Instrumente gestaltet. Im Einzelnen:

Der **Ergebnishaushalt** bildet als Kernstück des Haushaltsrechts die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb und damit das Ressourcenaufkommen (Ertrag) und den Ressourcenverbrauch (Aufwand) ab. Darüber hinaus werden sogenannte außerordentliche Erträge und Aufwendungen dargestellt.

Im **Finanzhaushalt** wiederum werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit nachgewiesen. Der Finanzhaushalt ist damit u. a. die Ermächtigung für die Durchführung von investiven Maßnahmen.

Die **Bilanz** hat das Ziel, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes vollumfängliches Bild der Vermögens- und Verschuldungslage der Kommune zu vermitteln. Zu diesem Zweck sind das gesamte Vermögen und sämtliche Schulden einer Kommune zu erfassen und stichtagsbezogen zu bewerten.

Der Haushalt 2018 der Stadt Aschersleben gliedert sich wie in den Vorjahren in Teilpläne. Die Teilpläne sind produktorientiert aufgestellt. Eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr wurde dabei nicht vorgenommen.

2. Finanzielle Situation – Rückblick

Die Stadt Aschersleben hat zum 01. 01. 2013 erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst. In seiner Sitzung am 05.04.2017 hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01. 01. 13 beschlossen. Deren Bilanzsumme beläuft sich auf 261.123.510,43 Euro, wovon

115.307.912,11 Euro dem Eigenkapital zuzuordnen sind. Dies entspricht einer soliden Eigenkapitalquote von 44,16 Prozent.

Die Abschlüsse für die Jahre 2013 – 2016 liegen noch nicht vor. Die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2013 wird im Jahr 2018 angestrebt.

Die Jahre 2013 – 2015 wurden mit Fehlbeträgen an Finanzmitteln abgeschlossen. Im Jahr 2016 ist zwar ein positiver Bestand an Finanzmitteln in Höhe von 263.419,14 Euro zu verbuchen.

Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe insgesamt 15.060.000 Euro dem gegenüber stehen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzkonto	Bestand 31.12.16
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit vom Land	-660.000
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von verbundenen Unternehmen	-400.000
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei Banken und Kreditinstituten	-14.000.000
SUMME:	-15.060.000

Die finanzielle Situation der Stadt Aschersleben ist nach wie vor angespannt., auch wenn sie sich in den letzten Jahren aufgrund der umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen sowie der Haushaltsdisziplin im Hinblick auf die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung einerseits aber auch der konsequenten Umsetzung der Haushaltssperre andererseits besser entwickelt hat als geplant.

Ausgehend von den Verbindlichkeiten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit per 01. 01. 2013 in Höhe von ca. 9,48 Millionen Euro hat sich der negative Finanzmittelbestand unter Berücksichtigung der kurzfristigen Kassenfestkredite per 31. 12. 2016 um ca. 5,3 Millionen Euro auf insgesamt 14,796 Millionen Euro erhöht. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von rund 1,325 Millionen Euro.

Im gleichen Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31. 12. 2016 sahen jedoch die Finanzpläne kumuliert ein Anwachsen des negativen Finanzmittelbestandes auf 21,04 Millionen Euro vor. Insofern stellt sich die Finanzlage der Stadt Aschersleben zum 31. 12. 2016 um rund 6 Millionen Euro besser dar.

Jahr	Veränderung des Finanzmittelbestandes lt. Plan (in Euro)	Kumuliert zum Jahresende (in Euro)
2013	-2.140.400	-11.620.400
2014	-1.579.200	-13.199.600

2015	-3.947.700	-17.147.300
2016	-3.894.500	-21.041.800

In den Jahren 2015 und 2016 verzeichneten die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt ein Anwachsen der Steuereinnahmen. In der jüngsten Steuerschätzung vom Mai 2017 wird für das Jahr 2017 mit einem weiteren Anstieg der landesweiten Steuereinnahmen in Höhe von 2,39 % gerechnet. Diese positive Entwicklung soll sich in den Folgejahren fortsetzen.

Für das Jahr 2018 prognostiziert das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt einen Anstieg der Steuereinnahmen um 3,52 %, im Jahr 2019 einen Anstieg von 3,80 %, im Jahr 2020 einen Anstieg von 3,99 % und im Jahr 2021 einen Anstieg um 4,05 % jeweils zum Vorjahr.

Zwar ist grundsätzlich ein jährliches Anwachsen der Einnahmen in diesem Bereich zu erkennen, jedoch bisher noch nicht in dem Umfang, den die Stadt Aschersleben sich insbesondere mit der Fertigstellung der 4. Erweiterung des Gewerbegebietes versprochen hat. Diese landesweite Prognose kann somit nicht vollständig auf die Stadt Aschersleben übertragen werden.

Zudem stehen dem Anstieg der Steuereinnahmen weiterhin ein steigende Kreisumlagebelastung sowie stark gestiegenen Kosten bei der Kinderbetreuung gegenüber.

Das Land weist jedoch selbst darauf hin, dass die Erwartungen bezüglich der Realsteueraufkommen als tendenzielle Entwicklung landesweit und nicht als feste Rechnungsgröße jeder einzelnen Gemeinde anzusehen sind. Die im Haushalt 2018 der Stadt Aschersleben veranschlagten Steuereinnahmen wurden anhand der bisher vorliegenden Daten und der örtlichen Gegebenheiten soweit als möglich geschätzt.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ertragserwartungen weist der (ordentliche) Ergebnishaushalt für das Jahr 2018 ein Defizit in Höhe von 1.705.100 Euro aus.

3. Haushaltsrechtliche Situation 2018

Damit kann der Anordnung des Salzlandkreises unter Ziffer 2.2 seiner Verfügung zum Haushalt 2017 vom 30. 01. 2015, mindestens die geplanten Jahresergebnisse für die Haushaltsjahre 2016 - 2022 aus dem Haushaltsplan 2014 der Stadt Aschersleben unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungen für die Kreisumlage zu erreichen, nicht entsprochen werden. Allerdings ist eine deutliche Verbesserung erkennbar gegenüber den Planungen 2015, 2016 und dem Plan 2017 in dem zuletzt für das Jahr 2018 ein Defizit in Höhe von 2.225.100 Euro prognostiziert war.

Bei Gegenüberstellung der ursprünglichen Zahlen für 2018 und der nunmehr im Haushalt veranschlagten Zahlen ergibt sich folgendes Bild:

<u>Plan 2015 für 2018</u>		<u>2018</u>
ordentliche Erträge	45.041.700 Euro	56.508.600 Euro
davon:		
Steuern	21.002.600 Euro	
<u>20.658.400 Euro</u>		
Zuwendungen	12.924.800 Euro	
<u>23.082.700 Euro</u>		
öffentlich rechtliche		
Leistungsentgelte	3.170.500 Euro	3.985.400
<u>Euro</u>		
privatrechtliche		
Leistungsentgelte	2.392.900 Euro	2.834.400
<u>Euro</u>		
ordentliche Aufwendungen	48.205.900 Euro	58.213.700 Euro
davon:		
Personalkosten	9.523.800 Euro	
<u>9.734.200 Euro</u>		
Aufwendungen für		
Sach- und Dienstleistungen	6.449.200 Euro	
<u>7.085.100 Euro</u>		
Transferaufwendungen	22.165.500 Euro	31.401.500
<u>Euro</u>		
sonstige Aufwendungen	1.964.800 Euro	2.147.300
<u>Euro</u>		
Zinsen	2.521.400 Euro	2.216.000
<u>Euro</u>		
bilanzielle Abschreibungen	5.579.200 Euro	
<u>5.627.600 Euro</u>		

Aus der Gegenüberstellung ergeben sich folgende gravierenden Abweichungen der Planzahlen:

Im Wesentlichen betrifft es die Zuwendungen auf der Ertragsseite. Hier sind die Mittel vom Land für die Sicherung verschiedener Objekte durch die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH und durch Private geplant. Da die Stadt Aschersleben hier kein eigenes Vermögen schafft, sind diese als Erträge zu veranschlagen.

Die Mittel werden an Dritte, u.a. an die AGW weitergereicht. Dies spiegelt sich im erhöhten Transferaufwand nieder.

Des Weiteren sind in den Erträgen aus Zuwendungen auch die erhöhten Zuweisungen aus dem KiföG enthalten. In diesem Zusammenhang ist hier mit Mehrerträgen zu rechnen. Dem gegenüber stehen Zuschüsse an freie Träger in Höhe von 11.222.200 Euro. Der Anstieg der Transferaufwendungen ist hier auf die Kinderbetreuung im Zusammenhang mit der Neufassung des KiföG zurück zu führen.

Weiterhin steigt die Kreisumlagebelastung nach jetzigem Stand von ursprünglichen geplanten 10.201.100 Euro auf 11.673.000 Euro an, sofern der Landkreis nicht einen geänderten Hebesatz beschließt.

Diese Kostenpositionen sind von der Stadt Aschersleben jedoch nicht beeinflussbar und führen insofern sachlogisch zu einer erheblichen finanziellen Verschlechterung; während beispielsweise die Zuschüsse an die Aschersleber Kulturanstalt und die OptimAL GmbH aufgrund der entsprechenden Stadtratsbeschlüsse jährlich um 2 % abgeschmolzen werden, und somit eine Konsolidierung vorgenommen wird.

In den Beratungen zum Haushalt wurde festgelegt, dass die Tarifsteigerungen im Personalbereich der AKA durch die Stadt Aschersleben bezuschusst werden. Des Weiteren sind Investitionen an und auf stadt eigenen Objekten, welche der AKA nur zur Nutzung übertragen wurden durch die Stadt Aschersleben zu tätigen.

Die Verschlechterung der finanziellen Situation ist somit trotz aller Konsolidierungsanstrengungen der Stadt Aschersleben im Wesentlichen auf die Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen, erhöhte Ausgaben im Kindertageseinrichtungsbereich sowie die vom Salzlandkreis festgesetzte Kreisumlage zurück zu führen.

II. Entwicklung und Stand der Haushaltswirtschaft

1. Gesamtergebnisplan/Gesamtfinanzplan 2016-2021

Gesamt- ergebnisplan	2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro
ordentliche Erträge	46.570.100	48.152.700	56.508.600	52.820.500	53.974.100	54.358.700
ordentliche Aufwendungen	49.478.200	51.872.600	58.213.700	53.712.200	53.676.000	53.629.700
ordentliches Ergebnis	-2.908.100	-3.719.900	-1.705.100	-891.700	298.100	729.000
Jahresergebnis	-2.908.100	-3.719.900	-1.705.100	-891.700	298.100	729.000
Gesamtfinanzplan						
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.740.200	44.877.100	53.493.000	49.706.000	50.823.600	51.292.700
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	43.857.700	45.705.500	52.291.600	47.625.300	47.571.700	47.590.600
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-117.500	-828.400	1.201.400	2.080.700	3.251.900	3.702.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.702.900	6.396.500	4.275.700	4.213.800	5.531.000	4.338.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.144.800	6.420.400	4.408.000	4.165.800	5.522.200	4.336.300
Saldo aus Investitionstätigkeit	-441.900	-23.900	-132.300	48.000	8.800	2.100
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	-559.400	-852.300	1.069.100	2.128.700	3.260.700	3.704.200
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.778.100	-3.512.300	-2.389.900	-2.705.700	-2.555.400	-2.638.100
Bestand an Finanzmitteln	263.419,14	-4.101.181	-1.320.800	-577.000	705.300	1.066.100
zzgl. den VBK aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-14.796.581	-19.161.181	-20.481.981	-21.058.981	-20.353.681	-19.287.581

Der Bestand an Finanzmitteln am Ende des Jahres 2017 setzt sich aus dem tatsächlichen Bestand (Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie die liquiden Mittel) zum

Ende des Jahres 2016 in Höhe von 263.419,14 Euro und dem geplanten Bestand im Gesamtfinanzplan 2017 in Höhe von - 4.364.600 Euro zusammen.

2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für die Jahre 2018-2021

Die ordentlichen Erträge weisen im Jahr 2018 ein Gesamtvolumen in Höhe von 56.508.600 Euro aus. Die Ertragsstruktur ist aus nachfolgender Übersicht erkennbar:

Gesamtergebnisplan	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Steuern und ähnliche Abgaben	18.282.600	18.933.300	20.658.400	21.552.100	22.700.500	22.976.500
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.871.900	15.288.400	23.082.700	18.389.000	18.237.800	18.209.000
+ sonstige Transfererträge	1.678.400	1.088.600				
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.562.500	4.532.200	3.985.400	4.103.600	4.189.400	4.276.800
+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.682.200	2.645.700	2.834.400	2.708.600	2.707.400	2.713.200
+ sonstige ordentliche Erträge	3.966.500	4.083.500	4.151.600	4.281.000	4.353.800	4.399.000
+ Finanzerträge	1.526.000	1.581.000	1.796.100	1.786.200	1.785.200	1.784.200
+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen						
ordentliche Erträge	46.570.100	48.152.700	56.508.600	52.820.500	53.974.100	54.358.700

Analyse der Ertragsseite:

Zu den **Steuern und ähnlichen Abgaben** zählen insbesondere die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, die örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern (Vergnügungs- und Hundesteuer) sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Im Einzelnen dazu:

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer bleiben gemäß der Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Jahre 2016 – 2018 unverändert.

Da insoweit am 02. 12. 2015 ein separater Satzungsbeschluss zu den Hebesätzen erfolgte, ist eine Festsetzung der Hebesätze in der Haushaltssatzung 2018 daher gemäß § 100 Abs. 2 Ziffer 5 KVG LSA nicht erforderlich.

Bei der Grundsteuer A und B sind gleichbleibende Erträge zu erwarten. Eine geringe Steigerung ergibt sich im Jahr 2019. Gemäß den Bestimmungen der

Gebietsänderungsverträge werden die Hebesätze im Bereich der Grundsteuern für die Ortsteile Westdorf und Neu Königsau auf das Niveau der Kernstadt Aschersleben angehoben.

Gewerbsteuer

Der Haushaltsansatz trägt den voraussichtlichen Erträgen in 2017 und den Erwartungen für 2018 Rechnung. Die geplanten Mehrerträge in künftigen Jahren stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fertigstellung der 4. Erweiterung des Gewerbegebietes Güstener Straße im Jahr 2014 und der Erwartung auf entsprechende Ansiedlungen. Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 bis 2021 wird von steigenden Erträgen sowie Einzahlungen gegenüber dem Planansatz 2017 ausgegangen.

Dies deckt sich insoweit mit den Prognosen des Ministeriums der Finanzen zur künftigen steigenden Ertragsentwicklung in diesem Bereich.

Vergnügungssteuer/Hundesteuern

Im Bereich der örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern ist zu erwarten, dass sich die Erträge auf dem Niveau des Jahres 2017 bewegen werden.

Zweitwohnungssteuer

Aufgrund Beschluss des Stadtrates vom 09. 07. 2015 wurde erstmalig zum 01. 01. 2016 die Zweitwohnungssteuer erhoben. Im Haushalt für 2018 sind Erträge in Höhe von 29.000 Euro veranschlagt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer

Die verbesserte gesamtwirtschaftliche Situation hat seit 2010 jeweils zu Mehrerträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geführt. Diese positive Entwicklung bestätigt auch der Orientierungsdatenerlass vom 16. 08. 2017 für das Jahr 2016 sowie perspektivisch auch die jüngste Steuerschätzung vom Mai 2017 für die Jahre bis 2021. Der Planansatz berücksichtigt die prognostizierten Steigerungsraten. Dasselbe trifft für die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer zu.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Mit dem vierten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 02.02.2017 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt die landesweite Finanzausgleichsmasse auf 1,628 Mrd. Euro erhöht und für die Jahre 2017 bis 2021 festgeschrieben. Aufgrund dessen konnte zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes für 2018 von höheren Schlüsselzuweisungen ausgegangen werden. Der Haushaltsplan 2018 geht insofern von Schlüsselzuweisungen in Höhe von 10.342.600 Euro sowie von einer Auftragskostenpauschale in Höhe von 1.849.100 Euro aus.

Daneben erhält die Stadt Aschersleben darüber hinaus u. a. folgende weitere Zuweisungen:

- Betriebskostenzuschüsse des Landes für Kindertageseinrichtungen – produktorientierte Zuordnung:

3.6.5.10.4142000 (Kitas in eigener Trägerschaft)	623.000 Euro
3.6.5.11.4142002 (Kitas in fremder Trägerschaft)	4.817.000 Euro

Dennoch sind durch die Änderung des KiFöG für die Stadt Aschersleben in diesem Bereich weiter steigende Mehraufwendungen zu erwarten. Die nachfolgende Tabelle stellt das ordentliche Ergebnis der Produkte „Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft“ (3.6.5.10) und Kindertagesstätten in freier Trägerschaft“ (3.6.5.11) gegenüber und gibt Aufschluss über den jährlich durch die Stadt zu tragenden Eigenanteil:

	2017 in Euro	2018 in Euro
Ordentliche Erträge 3.6.5.10	896.200	970.500
Ordentliche Erträge 3.6.5.11	8.254.000	8.188.300
Summe ordentliche Erträge	9.150.200	9.158.800
Ordentliche Aufwendungen 3.6.5.10	1.192.400	1.395.400
Ordentliche Aufwendungen 3.6.5.11	11.387.200	11.662.300
Summe ordentliche Aufwendungen	12.579.600	13.057.700
Saldo	-3.429.400	-3.898.900

Zur weiteren Erläuterung:

- Zu den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** gehören Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (u. a. Betreuungsgelder für Kindertagesstätten).
- **Privatrechtliche Leistungsentgelte** umfassen z. B. Eintrittsgelder, Mieten und Pachten.
- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind Erstattungen, die u. a. vom Bund und Land, von Gemeinden sowie von verbundenen (z. B. Eigengesellschaften) oder privaten Unternehmen an die Stadt Aschersleben gezahlt werden.
- Als **sonstige ordentliche Erträge** werden z. B. Buß- und Verwargelder, Stundungs- und Aussetzungszinsen sowie die Konzessionsabgabe vereinnahmt.
- **Finanzerträge** sind u. a. Zinsen aus Geldanlagen bei Kreditinstituten sowie Eigenkapitalverzinsung
- **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** sind zahlungsunwirksame Erträge sowie das Gegenstück zu den Abschreibungen auf der Aufwandsseite und federn damit die Belastungen aus den Abschreibungen ab.

Analyse der Aufwandsseite

Die ordentlichen Aufwendungen weisen ein Gesamtvolumen in Höhe von 58.213.700 Euro aus. Die Aufwandsstruktur ist aus nachfolgender Übersicht ersichtlich:

Ausgewählte Aufwandsart	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Personalaufwendungen	9.425.900	9.734.200	9.679.300	9.734.600	9.808.900
+ Versorgungsaufwendungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.363.700	7.085.100	6.174.000	6.261.300	6.172.900
+ Transferaufwendungen	26.030.700	31.401.500	27.849.500	27.711.700	27.518.000
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.925.300	2.147.300	2.059.200	1.994.900	2.074.600
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.453.900	2.216.000	2.105.800	2.061.700	2.018.700
+ bilanzielle Abschreibungen	5.671.100	5.627.600	5.842.400	5.909.800	6.034.600
Ordentliche Aufwendungen	51.872.600	58.213.700	53.712.200	53.676.000	53.629.700

Zu den **Personalaufwendungen** gehören die Dienstbezüge für Beschäftigte und Beamtinnen/Beamte, die Beiträge und Umlagen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Beihilfen sowie die Zuführungen zu Rückstellungen.

Die **Personalaufwendungen** sind den einzelnen Produkten der Stadt Aschersleben zugeordnet. Der Stellplan 2018 weist 170,05 Stellen aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 2,58 Stellen mehr – es handelt sich u.a. um Stellenumwandlungen und Stellenneuschaffungen im Bereich Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit und im Kindertagesstättenbereich.

Die stetig steigenden Ansätze sind auf die Tarifverhandlungen 2016 und auf die Umsetzung der neuen Entgeltordnung und der damit verbundenen Möglichkeit für die Beschäftigten einen Antrag auf Höhergruppierung zu stellen zurückzuführen.

Unter die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** fallen die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (wie Energie, Straßenunterhaltung, Fremdreinigung), Verwaltungs- und Betriebsaufwand, zu leistende Mieten und Pachten sowie die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (Betriebsstoffe, Unterhaltung, Versicherung und Steuern).

Um den entsprechenden Aufwand der eigenen Grundstücke und baulichen Anlagen mittel- und langfristig zu reduzieren, werden auch im Jahr 2018 weitere Liegenschaften

für 200.000 Euro an die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft veräußert.

Transferaufwendungen sind von der Stadt geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Für Kindertageseinrichtungen freier und kirchlicher Träger sind im Haushaltsplan 2018 Zuschüsse in Höhe von 11.222.200 Euro berücksichtigt.

Zu den Transferaufwendungen gehören außerdem die **Gewerbsteuerumlage** und die **Kreisumlage**. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Berechnungsparameter sowie aufgrund des bisher noch geltenden Hebesatzes des Salzlandkreises sind an diesen in 2018 11.673.000 Euro an Kreisumlage abzuführen.

Der Ergebnisplan wird somit auch im Jahr 2018 sowie im Jahr 2019 nicht ausgeglichen werden können. Wobei im Haushaltsjahr entgegen der Planung 2015 für 2018 schon ein Teil der Abschreibungen erwirtschaftet werden soll. Ab dem Jahr 2020 wird ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis erwartet.

Das Defizit im Ergebnisplan hat zur Folge, dass sich das Eigenkapital der Stadt Aschersleben vermindert. Die genaue Höhe kann aber erst nach erfolgten Jahresabschlüssen 2013 – 2016 erfolgen.

Neben den zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen sind zur Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs auch zahlungsunwirksame Aufwendungen abzubilden. Hierzu gehört der Ausweis des Werteverzehrs der im Eigentum der Stadt Aschersleben stehenden Vermögensgegenstände. Dieser Werteverzehr wird durch **Abschreibungen** dokumentiert.

Die Ermittlung der vorläufigen Afa erfolgt auf der Basis der erfassten und bewerteten Vermögensgüter. Die amtlichen Abschreibungstabellen des Landes Sachsen-Anhalt sowie weitere anerkannte Regelungen haben Anwendung gefunden. Die Abschreibungen sind produktorientiert zugeordnet. Die ermittelten vorläufigen Abschreibungen für das Jahr 2018 betragen voraussichtlich insgesamt 5.627.600 Euro. Dem steht ein Betrag für die Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Fördermitteln in Höhe von 2.635.900 Euro gegenüber.

3. Einzahlungen und Auszahlungen

Im Gesamtfinanzhaushalt werden veranschlagt:

1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die **Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sind im Wesentlichen sogenannte ertrags- und aufwandsgleiche Ein- bzw. Auszahlungen. Das heißt, sie entsprechen den im Ergebnishaushalt veranschlagten Beträgen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen, Abschreibungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen werden im Finanzhaushalt nicht abgebildet, da keine Zahlungsströme ausgelöst werden.

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für die Jahre 2018 – 2021 werden im Abschnitt III. näher betrachtet

Auf die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit für die Jahre 2018 – 2021 wird im Abschnitt IV. näher eingegangen.

Im Bereich V. des Vorberichtes zur Planung 2018 wird der Finanzmittelbestand analysiert.

III. Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen sowie deren Finanzierung und sich daraus ergebende Verpflichtungen für die Folgejahre 2019-2021

Die Bedeutung des Finanzhaushalts liegt in der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Zu den **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** gehören u. a. Investitionszuwendungen, Beiträge (z. B. Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge), Veräußerung von Sachvermögen (z. B. Grundstücksverkäufe) und Finanzvermögen.

Zu den **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** zählen z. B. der Erwerb von mobilen und immobilien Vermögensgegenständen sowie Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (Baumaßnahmen). Veranschlagte Auszahlungen für Investitionstätigkeiten ermächtigen die Verwaltung zum Handeln.

Der Investitionshaushalt schließt im Jahr 2018 mit einem Defizit in Höhe von 132.300 Euro ab. Hier wurde die bereits im Jahr 2017 geplante Entnahme aus der Rücklage Westdorf in das Jahr 2018 verschoben, da die Maßnahme „Bau der Nebenanlagen der L228“ in 2017 beginnt, aber im Jahr 2018 fortgeführt und beendet werden soll.

Zudem erfolgt im Jahr 2018 eine Entnahme aus der Rücklage der Ortschaft Freckleben für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses.

Die über die vorstehende Zusammenstellung hinaus gehende beabsichtigte Investitionstätigkeit (Positionen unter 20 T Euro) sowie Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 können dem beiliegenden produktorientierten Finanzplan entnommen werden.

Analyse der geplanten Investitionen sowie deren Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2018 werden Fördermittel in Höhe von **2.901.900 Euro** für folgende projektbezogenen investiven Maßnahmen erwartet:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018
1.2.6.20/1044.6811000	Feuerwehrdepot Drohndorf/Freckleben	100.000
1.2.6.20/7350.6811000	Fuhrpark Feuerwehr	160.000
2.1.1.10/1041.6811000	GS Mehringen (Sporthalle)	90.000
2.1.1.10/1045.6811000	GS Pfeilergraben Sporthalle	40.100
2.1.7.10/1024.6811000	Gymnasium Stephaneum	24.000
2.1.7.10/1055.6811000	Stephaneum Mensa Stark III	319.300
5.2.3.10/4004.6811100	Denkmalschutz SALEG	570.000
5.4.1.10/2704.6811000	Straßenausbau Marktring OT Schackstedt	107.000
5.4.1.10/2740.6811000	Nebenanlagen OD Westdorf - Bau L 228	63.100
5.5.2.10/2014.6811000	Maßnahme geg. Erosion sö Stadtgebiet	125.000
5.7.3.12/1013.6811000	Hochbaumaßnahmen DGH OT Freckleben	230.200
5.7.3.12/1047.6811000	Hochbaumaßnahme DGH Klein Schierstedt	90.000
6.1.1.10/8888.6811000	Investitionspauschale	983.200
		2.901.900

Dem gegenüber sind folgende Investitionen/Baumaßnahmen in Höhe von **3.700.900 Euro** im Jahr 2018 vorgesehen:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018
1.2.6.20/1044.7851088	Hochbaumaßnahme Feuerwehr Drohndorf/Freckleben	200.000
2.1.1.10/1032.7851088	Hochbaumaßnahme GS Mehringen	30.000
2.1.1.10/1041.7851088	Hochbaumaßnahme GS Mehringen (Sporthalle)	100.000
2.1.1.10/1045.7851288	Hochbaumaßnahme GS Pfeilergraben Sporthalle	168.100
2.1.7.10/1024.7851288	Europagymnasium Stephaneum Stark V	24.000
2.1.7.10/1024.7851388	Europagymnasium Stephaneum Stark V 90%	76.000
2.1.7.10/1055.7851488	Europagymnasium Stephaneum Stark III	516.300
3.1.5.40/1053.7851088	Umbau Güstener Straße 11-13 (Obdachlosenheim)	70.000

3.6.5.11/1058.7851088	Hochbaumaßnahme Hohe Str. 14 (Hort)	145.000
4.2.4.10/1061.7851000	Hochbaumaßnahme Ballhaus	61.000
5.2.3.10/4004.7853100	Denkmalschutz (Weiterreichung der Fördermittel zzgl. Eigenanteil an die SALEG)	712.500
5.4.1.10/2002.7852000	Straßenausbau Lerchenweg / Schwalbenweg	200.000
5.4.1.10/2003.7852000	Straßenausbau Westdorfer Straße	313.000
5.4.1.10/2023.7852000	Straßenbrücke "Im Busch" Aschersleben	190.000
5.4.1.10/2030.7852000	Erweiterung Radwegenetz	15.000
Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018
5.4.1.10/2041.7852000	Sanierung Geschwister-Scholl-Str. Kostenbeteiligung	25.000
5.4.1.10/2704.7852000	Straßenausbau Marktring OT Schackstedt	53.000
5.4.1.10/2740.7852000	Nebenanlagen OD Westdorf - Bau L 228	25.000
5.4.5.11/2006.7852000	Straßenbeleuchtung Askanierstraße	70.000
5.4.5.11/2032.7852000	Neubau Straßenbeleuchtung Karl- Marx-Straße	40.000
5.4.5.11/2039.7852000	Straßenbeleuchtung Hohlweg	40.000
5.4.5.11/2745.7852000	Straßenbeleuchtung Erweiterung Damaschkeweg OT Schackstedt	10.000
5.4.5.11/2750.7852000	Straßenbeleuchtung Erweiterung Kindergartenstr. OT Groß Schierstedt	10.000
5.5.1.10/2042.7852000	Stromanschluss Stadtpark	10.000
5.5.2.10/2014.7852000	Maßnahme geg. Erosion sö Stadtgebiet	170.000
5.7.3.12/1013.7851088	Hochbaumaßnahmen DGH OT Freckleben	307.000
5.7.3.12/1047.7851088	Hochbaumaßnahme DGH Klein Schierstedt	120.000
		3.700.900

Es ist geplant im Jahr 2018 Anschaffungen von Vermögensgegenständen ab einem Nettowert von 150 Euro im Gesamtwert von 661.700 Euro zu tätigen. Für Auszahlungen aus Veränderungen des Anlagevermögens sind 25.400 Euro geplant. Für eventuelle zurückzuzahlende Fördermittel werden im Investitionshaushalt 20.000 Euro vorgehalten.

Zur Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen und Anschaffungen sind zusätzlich Einzahlungen aus Beiträgen in Höhe von 836.200 Euro sowie Einzahlungen aus Veränderungen des Anlagevermögens in Höhe von 537.600 Euro veranschlagt.

Aus den geplanten Baumaßnahmen ergeben sich in 2018 folgende finanzielle Auswirkungen für die Folgejahre (Verpflichtungsermächtigungen):

Planungsstelle	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung	für 2019	für 2020
1.2.6.20/1044.7851088	Feuerwehrdepot Drohndorf/Freckleben	655.300	400.000	255.300
2.1.1.10/1041.7851088	GS Mehringen (Sporthalle)	650.000	650.000	0
2.1.7.10/1024.7851388	Europagymnasium Stephaneum Stark V 90%	1.000.000	400.000	600.000
2.1.7.10/1055.7851488	Europagymnasium Stephaneum Stark III	424.800	424.800	0
5.2.3.10/4004.7853100	Denkmalschutz (SALEG)	720.000	720.000	0
5.4.1.10/2002.7852000	Straßenausbau Lerchenweg/Schwalbenweg	225.000	225.000	0
5.4.1.10/2003.7852000	Straßenausbau Westdorfer Straße	183.000	183.000	0
	Summe:	3.858.100	3.002.800	855.300

Diese sind in der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 unter § 3 für das Jahr 2018 in Höhe von insgesamt 3.002.800 Euro und für das Jahr 2019 von 855.300 Euro festgesetzt.

Anhand der Übersicht für das Jahr 2018 wird die Investitionstätigkeit der Stadt deutlich. Die Stadt ist bestrebt, auch in finanziell schwierigen Zeiten die kommunale Infrastruktur an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner – auch unter Berücksichtigung demografischer Aspekte – und in Anbetracht der Erfüllung der Gebietsänderungsverträgen der Ortsteile – zu orientieren und bedarfsorientiert auszubauen.

IV. Finanzierungstätigkeit

Als Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden im Wesentlichen die Tilgungen sowie sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von Krediten veranschlagt.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) sind in 2018 nicht vorgesehen (vgl. hierzu auch § 2 der Haushaltssatzung). Hier sind unter sonstigen Einzahlungen lediglich die Tilgungsanteile des Eigenbetriebes Abwasser in Höhe von 322.400 Euro aufgeführt

Die zu zahlenden Zinsen einschließlich der Kassenkreditzinsen liegen bei 1.916.000 Euro.

Alle von der Stadt Aschersleben abgeschlossenen Darlehensverträge stellen mittelfristige Annuitätendarlehen dar, bei denen sich die Höhe der jährlichen Raten als

solche nicht verändert, sich allerdings mit jeder Rate die Tilgung erhöht und die Zinsbelastung entsprechend verringert.

Aufgrund des vermehrten Schuldenabbaus im investiven Bereich ist somit ein nachhaltiger Rückgang der Zinsbelastungen in diesem Bereich und somit eine Entlastung des Haushalts erkennbar.

Allerdings ist aufgrund der steigenden Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten mit einem Anwachsen der dafür fällig werdenden Zinsen zu rechnen. Erläuterungen hierzu unter V.

V. Finanzmittelbestand/Liquiditätskredite

Fehlende Finanzmittel führen auch künftig dazu, verstärkt Liquiditätskredite in Anspruch nehmen zu müssen.

Zum Jahresende 2016 belief sich der Finanzmittelbestand summiert aus den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten und den liquiden Mitteln auf 263.419,14 Euro. Dem gegenüber sind Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von insgesamt 15.060.000 Euro passiviert. Für das Jahr 2017 ist von einem weiteren Anwachsen des Fehlbetrages um ca. 4,1 Millionen Euro.

Insoweit sind die Einzahlungen der Stadt in künftigen Jahren nachhaltig zu verbessern und Kosten soweit als möglich zu reduzieren, um aus dieser Spirale der zunehmenden Verschlechterung der Liquidität heraus zu kommen.

Nach derzeitigem Stand gelingt es nach wie vor nicht, vor dem Jahr 2020 die aufgelaufenen Fehlbeträge abzubauen.

Der Finanzmittelbestand Anfang des Haushaltsjahres 2018 wird voraussichtlich einen Fehlbetrag in Höhe von 4.101.181 Euro, kumuliert mit den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Stand Ende 2016) ein Defizit von 19.161.181 Euro ausweisen.

Für das Jahr 2018 ist von einem weiteren Anstieg des Fehlbestandes um ca. 1,3 Millionen Euro auszugehen. Mittelfristig gelingt es nicht, diesen Fehlbetrag abzubauen; so dass sich das vorhandene Eigenkapital der Stadt Aschersleben entsprechend verringern wird.

Auch die Liquiditätskredite sollen aufgrund der sachlichen Vorgaben getilgt werden. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Aschersleben seit 2015 bis einschließlich 2019 jährlich jeweils 220.000 Euro an das Land zurück zahlt, um die Liquiditätshilfe in Höhe von 1.100.000 Euro aus dem Jahr 2008 für die Rückzahlung der Gewerbesteuer durch die Ortschaft Drohndorf zu tilgen.

Das Volumen, in dem diese in Anspruch zu nehmen sind, obwohl sie ihrer Zweckbindung entsprechend als Kassenverstärkungsmittel eigentlich nur kurzfristig Liquiditätsengpässe überbrücken sollen, ist prägnantes Merkmal für die aktuelle Haushaltssituation der Stadt Aschersleben.

Im Haushalt sind ggf. ausgewiesene Unterdeckungen hinsichtlich ihrer Finanzierung differenziert zu betrachten. Zu leistende Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (z. B. Personalausgaben, Kreisumlage, Sach- und Dienstleistungen), die aufgrund unterschiedlicher Termine bei Zahlungsflüssen nicht durch Einzahlungen gedeckt sind (z. B. Hebetermine der Realsteuern, Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteile Einkommen- und Umsatzsteuer), sind durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zu finanzieren, um die Zahlungsfähigkeit zu sichern. Eine Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 23.244.000 Euro wurde dementsprechend in den § 4 der Haushaltssatzung (§ 4) aufgenommen.

VI. Ausblick/Schlussbemerkungen

Mit dem Haushaltsplan 2018 hat die Stadt Aschersleben zum sechsten Mal einen Haushalt nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen aufgestellt.

Die Stadt weist 2018 zum Jahresende voraussichtlich einen Fehlbedarf an Finanzmitteln in Höhe von 5.421.981 Euro aus. Auf der Passivseite der Bilanz stehen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 15.060.000 Euro (Stand 2016 kumuliert) zu Buche. Auch mit diesem, von Restriktionen geprägten Produktplan müssen daher weiterhin manche Wünsche von Seiten der Bürger, der Politiker, aber auch von Seiten der Verwaltung unerfüllt bleiben.

Aufgrund des nicht ausgeglichenen Haushalts im Sinne von § 98 Abs. 3 KVG LSA ist die Stadt Aschersleben gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA verpflichtet, ein **Haushaltskonsolidierungskonzept** aufzustellen. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrags in künftigen Jahren vermieden werden soll. Mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts bis zum Jahr 2026 sollen die bisher erreichten Konsolidierungsbemühungen weiter fortgeführt werden.

Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Stadt handlungsfähig bleiben muss, um sich zuverlässig für die Aufgaben der Kinder- und Jugendbetreuung, Arbeit und Bildung, Integration, Infrastruktur u. s. w. engagieren zu können.

Allerdings ist mit dem sukzessiven Auslaufen der Regelungen in den jeweiligen Gebietsänderungsverträgen eine Ertragserhöhung schon daraus abzuleiten, dass zum Zeitpunkt des Auslaufens der Festlegungen im Gebietsänderungsvertrag die

Grundsteuerhebesätze sowie der Gewerbesteuerhebesätze an die allgemein geltenden Sätze der Stadt Aschersleben angepasst werden, und somit Mehrerträge gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 entstehen.

Außerdem ist mit Fertigstellung der 4. Erweiterung des Gewerbegebietes Güstener Straße die Möglichkeit gegeben, dann erschlossene Gewerbe- und Industrieflächen an Investoren zu veräußern und somit entsprechende Erlöse aus der Grundstücksveräußerung zu gewinnen und entsprechend auch Erschließungsbeiträge zu vereinnahmen, so dass auch hier gegenüber 2015 ein Zuwachs im investiven Einzahlungsbereich sowie ein Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen zu erwarten sind.

Der Finanzplan weist trotz den Entwicklungen im Ertrags- und Einzahlungsbereich auch in den folgenden Haushaltsjahren Fehlbeträge aus, die von Jahr zu Jahr bis einschließlich 2019 weiter anwachsen. Dies hat unter anderem auch mit den erhöhten Tilgungsbelastungen für investive Kredite infolge der Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm Sachsen-Anhalt STARK II zu tun.

Nach dem jetzigen Planungsstand gelingt es erstmalig, im Jahr 2020 den Fehlbetrag abzubauen, sofern nicht äußere Einflüsse dieses Ziel erneut gefährden.

Zur Schuldenentwicklung ist Folgendes zu sagen:

Zum Jahresbeginn 2018 bestehen bei der Stadt Aschersleben Rückzahlungsverpflichtungen aus investiven Krediten in Höhe von 56.709.912,78 Euro, inklusive die auf Gesellschafterbeschluss beruhende Übernahme des Darlehens für die Vorharzer Heimstätte GmbH.

Die gesamtschuldnerische Haftung zusammen mit der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft für Altschulden in Höhe von 1.120.493,48 Euro (Stand 31.12.2017) ist separat in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführt.

Die Stadt Aschersleben beabsichtigt, auch im Haushalt 2018 keine neuen Kredite zur Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufzunehmen.

Es ist lediglich eine Umschuldung von 3 Darlehen vorgesehen, da die Zinsbindung ausläuft. Dies stellt jedoch keine zusätzliche Kreditneuaufnahme dar.

Seit dem Haushalt 2012 nimmt die Stadt Aschersleben am zinsverbilligten Teilentschuldungsprogramm Sachsen-Anhalt STARK II teil. Das Förderprogramm STARK II ist ein Beitrag des Landes zum Schuldenabbau der Kommunen mit dem Ziel, mittelfristig finanzielle Freiräume durch nachhaltige Entlastung beim Schuldendienst zu schaffen. Auch aufgrund der Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm wird sich voraussichtlich im Haushaltsjahr 2018 der Schuldenstand zum Jahresende auf 54.253.991,17 Euro reduzieren.

Die entsprechenden Tilgungen sind für die Jahre 2018 – 2021 auch entsprechend unter Ziffern 25 und 26 im Gesamtfinanzplan ausgewiesen.

Seit dem Jahr 2014 ist bei den Investivkrediten ein nachhaltiger Schuldenabbau zu verzeichnen, zumal ab diesem Jahr die Stadt Aschersleben mit großen Kreditsummen am Teilentschuldungsprogramm teilnimmt, da das Land hier 30 % der verbleibenden Darlehenssumme unmittelbar ablöst, und zudem mit der Teilnahme am Programm jährliche Tilgungsleistungen von 10 % verbunden sind.

Dennoch sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die finanziellen Belastungen der Stadt Aschersleben in künftigen Haushaltsjahren nachhaltig zu reduzieren, um die finanzielle Leistungsfähigkeit dauerhaft wieder herzustellen.